

Presseinformation

Stuttgart, den 23.01.2018

BSG-Entscheidung vom 23.01.2018

Gesetzliche Schülerunfallversicherung B2U8/16 R

Zurückweisung der Revision

Das Bundessozialgericht hat am 23.01.2018 entschieden, dass die Revision der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen das Urteil des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 17.03.2016 zurückgewiesen wird und der im Rahmen einer Gruppenprojektarbeit verletzte Schüler hierbei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert ist.

Damit hat das Bundessozialgericht den Versicherungsschutz präzisiert und hier die Grundsätze wie z.B. bei Klassenfahrten oder Auslandsstudium bei dieser selbstorganisierten Gruppenarbeit angewendet.

Die bisherige Rechtsprechung zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei klassischen Schulhausaufgaben im häuslichen Bereich ist hiervon unberührt und damit weiterhin nicht versichert.

Zur Umsetzung des Urteils und der neuen Rechtsprechung haben wir einerseits bereits Kontakt mit der Familie des bei uns versicherten Schülers aufgenommen um das weitere Reha-Vorgehen einzuleiten. Darüber hinaus werden wir die baden-württembergischen Schulen über die neue Rechtsentwicklung und den erweiterten Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler informieren.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:
Klaus-Peter Flieger, Tel.: 0711-9321-7123